

# Kriterien für die Anrechnung von Fort- oder Weiterbildungen\*1

für die Erlangung des Zertifikats im Rahmen der Berufseingangsphase (BEP) durch das ThILLM (Stand: 13. Oktober 2021)

#### Anrechnung für die Erlangung des Zertifikats im Rahmen der BEP finden:

#### Ort:

- ThILLM zentrale Fort- und Weiterbildung/ Qualifizierungen (Präsenzveranstaltungen und Online-Veranstaltungen)
- Schulamtsbereiche zentral-regionalisierte Fortbildungen des Unterstützungssystems (USYS)
- Staatliches Schulamt regionale Fortbildungen
- Schule schulinterne Fortbildungen
- Thüringer Hochschule Fort- oder Weiterbildungen
- Externe Anbieter (inkl. Onlineseminare, Webinare, Online-Workshops)

## Zeit/Umfang:

- i.d.R. innerhalb der **ersten beiden Berufsjahre**\*2 (vgl. §§ 3 und 31 ThürLbG)
- Gesamtumfang: mindestens 50 Fortbildungsstunden (à 45 Minuten)
- mindestens 10 Fortbildungsstunden vom Gesamtumfang: Teilnahme an zentralen Fortbildungen des ThILLM für Berufseinsteiger\*innen (Bereich 1)

#### Inhalt:

- Fort- oder Weiterbildungen im Rahmen der Berufseingangsphase
- ausgewählte bildungspolitische Schwerpunktthemen
- ausgewählte Themen im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Beratungslehrerausbildung, Pro-BE, Qualifikation für FbL/VfA)
- Fort- oder Weiterbildungen in den studierten Fächern (max. 25 Fortbildungsstunden)
- Fort- oder Weiterbildungen in einem nichtstudierten Fach, welches bereits unterrichtet oder zukünftig unterrichtet werden soll

### Keine Anrechnung für die Erlangung des Zertifikats im Rahmen der BEP finden z.B.:

- Fort- und Weiterbildungen in den ersten beiden Phasen der Lehrerausbildung (Studium, Vorbereitungsdienst)
- Veranstaltungen ohne Fortbildungscharakter
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Aufgabenkommissionen oder bei Wettbewerben/Olympiaden
- Beratungen im Zusammenhang mit zentralen Abschlussprüfungen

<sup>\*</sup>¹ Vgl. §§ 31 und 32 Thüringer Lehrerbildungsgesetz (ThürLbG) vom 12. März 2008 (GVBl. S. 45), geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 592)

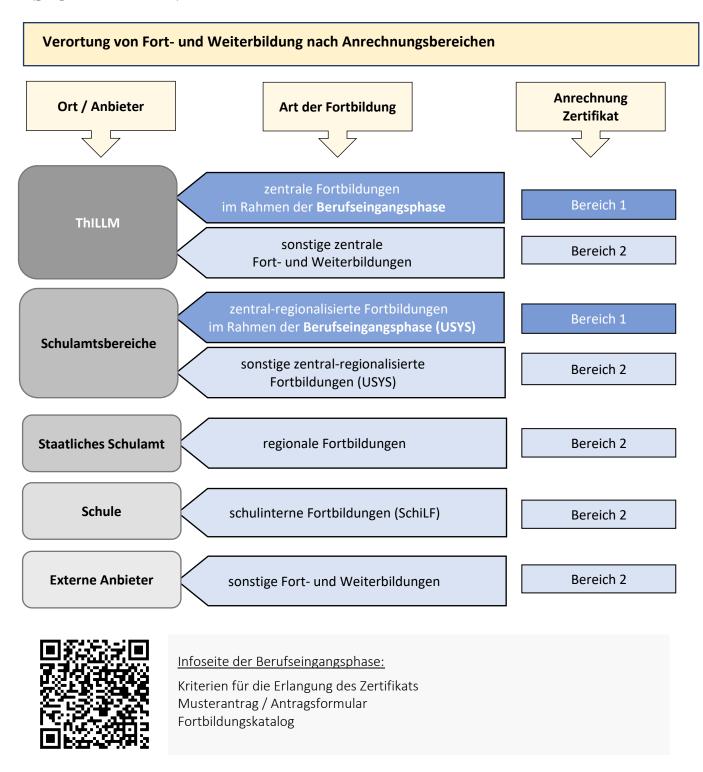
<sup>\*&</sup>lt;sup>2</sup> Zeiträume, in denen keine Veranstaltungen durchgeführt/ besucht werden konnten, können bei der Vergabe des Zertifikats berücksichtigt werden.





## Hinweise zur Anrechnung von Fort- oder Weiterbildungen\*

für die Erlangung des Zertifikats im Rahmen der Berufseingangsphase (BEP) durch das ThILLM (gültig ab 01. Februar 2019)



<sup>\*</sup>Vgl. §§ 31 und 32 Thüringer Lehrerbildungsgesetz (ThürLbG) vom 12. März 2008 (GVBl. S. 45), geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 592),